
Thomas Fischer

Der Weg nach Buenos Aires – Frauenhandel und Prostitution in den 1920er Jahren

1927 publizierte der Mitarbeiter des Petit Parisien Albert Londres eine beinahe 200 Seiten umfassende Reportage mit dem Titel „Le chemin de Buenos Aires: la traité des blanches“. Londres, ein rastlos Reisender und Vielschreiber, hatte sich einen Namen als schonungsloser Kritiker der nationalistisch motivierten Kriege, der Exzesse während der Russischen Revolution sowie der Grausamkeiten des französischen und britischen Kolonialismus gemacht.¹ Er verstand sich als Anwalt der Kleinbürger, Marginalisierten und Unterdrückten, und es war daher folgerichtig, dass er sich auch dem Phänomen des internationalen Frauenhandels zuwandte. Dies bot sich schon allein deswegen an, weil in seinem zerrütteten Heimatland ein Überschuss an Prostituierten herrschte, die zunehmend bereit waren, ihr Gewerbe notfalls auch im Ausland zu praktizieren. Die prosperierende Hafen- und Einwanderungsstadt Buenos Aires wurde oft zum Auffangbecken für verarmte Dirnen aus Frankreich. Seit vielen Jahren wanderten in dieses Immigrationsland doppelt so viele Männer wie Frauen ein. Dort zirkulierte Geld, dort bezahlten Londres zufolge die Freier für die sexuellen Dienste einer *polak* (Polin) zwei, einer *franchuta* (Französin) dagegen fünf Pesos.² Die Dienstleistung einer im Land Geborenen wurde gerade mal mit einem Peso honoriert. Londres empfahl sarkastisch, den bereits 200 Denkmälern, die das Stadtbild der argentinischen Metropole zierten, zu Ehren der ausländischen Sexarbeiterinnen³ ein weiteres hinzuzufügen. „Am Ausgang des Hafens von Buenos Aires, damit die Neuankömmlinge sie zuallererst begrüßen können“, sollte dieses Monument, aus weißem Marmor und ohne Flecken, errichtet werden. „Damit stünde unsere Schwester zwischen Christoph Kolumbus, dem Entdecker des Kontinentes, und San Martín, dem Entdecker der Freiheit. Dieses hebe Kind ist die Entdeckerin der Argentinier!“ Ein auf dem Sockel eingraviertes Zuhälter sollte an die mehrere Tausend Männer erinnern, welche die Versorgung mit jungen Frauen sicherstell-

1 Die beste Biographie ist bislang Pierre Assouline, Albert Londres. Vie et mort d'un grand reporter 1884–1932. Paris 1989.

2 Albert Londres, Le chemin de Buenos Aires: la traite des blanches. Paris 1927, S. 128, 180.

3 Er hatte dabei vor allem die Französinen im Blick.

ten und dafür einen Großteil der Einkünfte aus dem Sexgeschäft für sich beanspruchten.⁴

Einen Gedächtnisort hatten die Prostituierten im Prozess der kulturellen Konstruktion der argentinischen Nation freilich längst bekommen. Im Tango wurden sie (von Männern) als Femmes Fatales besungen, welche gelernt hatten, „ihre Sexualität als Mittel sozialer Emanzipation einzusetzen – mit erheblichen Folgen für den Gefühlshaushalt der betroffenen Männerwelt“.⁵ Später wurde der Femme Fatale, die reihenweise Männer in schwere Depressionen stürzte, die in Argentinien geborene Eva Perón zur Seite gestellt, die einen märchenhaften Ausstieg aus dem Milieu geschafft hatte und von der Schauspielerin und Bardame in zweifelhaften Lokalen zur vom „Volk“ geliebten Wohltäterin, Präsidentenfrau und „Mutter der Nation“ aufstieg. Sie wurde von ihren Anhängern nach ihrem Tod zur Nationalheiligen hochstilisiert.⁶ Beide Figuren – die Femme Fatale und die Evita – entsprachen nicht der von Londres in kräftigen Strichen gezeichneten harten Realität der Freudenmädchen und Zuhälter, des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung.

Allein, das Phänomen des Frauenhandels, der *trata de blancas*, war den Zeitgenossen bekannt. Die internationale Kampagne gegen *White Slavery* und *White Slave Trade* hatte ihren Fluchtpunkt in den von der Abolitionismuskommunikation angestoßenen Menschenrechtsforderungen. Die begriffliche Gleichsetzung des von „Weißen“ betriebenen Sexgewerbes mit der Sklaverei zielte darauf ab, die weltweite Ablehnung der Sklaverei auf die Prostitution zu übertragen. Dadurch sollte eine rationale Debatte über ein Thema vermieden werden, dessen moralische Bewertung höchst umstritten war.⁷ In Europa, den USA und Lateinamerika bildeten sich zahlreiche Organisationen zur Unter-

4 Londres, *Le chemin de Buenos Aires*, S. 98.

5 R. Allebrand: tango. Das kurze Lied zum langen Abschied. *Psychologie des Tango argentino*. Bad Honnef 2003, S. 68.

6 M. R. Zabaleta, *Feminine Stereotypes and Roles in Theory and Practice in Argentina before and after the First Lady Eva Perón*. Lewiston 2000; D. J. Guy, *Rupturas y continuidades en el papel de la mujer, la infancia y la familia durante la década peronista*. In: J. R. Fisher (Hrsg.), *Actas del XI congreso internacional de AHILA*. Liverpool 1998. Vol. III, S. 384-393; J. Barnes, *Evita Peron: Mythos und Macht*. München 1997.

7 Allgemein Edward J. Bristow, *Vice and Vigilance. Purity Movements in Britain since 1700*. Bristol 1977, S. 175-181; H. Fischer-Tiné, 'White women degrading themselves to the lowest depths'. European networks of prostitution and colonial anxieties in British India and Ceylon ca. 1880-1914. In: *The Indian Economic and Social History Review*, Bd. 40, H. 2, 2003, S. 169-173. Zu Italien M. Gibson, *Prostitution and the State in Italy, 1860-1915*. New Brunswick/London 1986, S. 71-84. Zu Spanien Francisco Núñez Roldán, *Mujeres públicas. Historia de la prostitución en España*. Madrid 1995, S. 170-174. Zu New York T. J. Gilfoyle, *City of Eros. New York City, Prostitution, and the Commercialization of Sex, 1790-1920*, S. 270-297.

bindung der „weißen Sklaverei“. 1902 wurde auch in Argentinien eine *Asociación Nacional Argentina contra la Trata de Blancas* gegründet. In den 1920er Jahren häuften sich wie bereits in früheren Jahren kulturkritische, auf puritanische Moralvorstellungen rekurrierende Meinungsäußerungen, welche die Prostitution als durch die Verstärkung und Konsummöglichkeiten begünstigtes Laster an den Pranger stellten. Die Anhänger dieser Position setzten Prostitution mit Unsauberkeit, Verwahrlosung, Verweigerung von produktiver Arbeit und ungezügelter Erotik gleich. Sie wollten die Prostitution aus dem öffentlichen Raum verbannen und bemühten sich auch um internationale Abkommen. Aus den „gefallenen Mädchen“ wurden nun hilflose Opfer, die es aus den Klauen der „Unterwelt“ zu befreien galt. Der Kampf gegen die Prostitution wurde mit dem Kampf gegen Kriminelle verbunden.⁸ Wollten die Anhänger dieser Position die bürgerliche Gesellschaft durch ein hartes Vorgehen gegen Kriminelle, Verbote und Ausgrenzung von einem Übel befreien, so betrachtete eine andere, von Sozialmedizinern und Hygienikern angeführte Tendenz die Prostitution als notwendiges Übel.⁹ Die Vertreter dieser Richtung kritisierten die gesellschaftlichen Bedingungen, die zu negativen Entwicklungen führten. Ihre Vorschläge zielten darauf ab, das Phänomen der Prostitution über gesundheitliche und soziale Vorschriften zu humanisieren und die Entwicklung zu kontrollieren.

Diese sich zum Teil überkreuzenden Diskursstränge hatten Regelungsversuche auf internationaler Ebene zur Folge, die auch auf die nationalen Gesetzgebungen ausstrahlten. So wurden 1904, 1910 und 1921 immerhin drei internationale Übereinkommen ausgehandelt, welche den Informationsaustausch und die Überwachung des Transportes von gefährdeten Frauen und Mädchen fokussierten und das Mindestalter für die Prostitution auf 21 Jahre festsetzten.¹⁰

– Am 18. Mai 1904 wurde das internationale Übereinkommen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen Mädchenhandel abgeschlossen (geändert 1940). In jedem Land sollte eine Abteilung eingerichtet werden, die sich mit dem internationalen Frauenhandel beschäftigte und welcher der Infor-

8 Vgl. hierzu v. a. Bristow, *Vice and Vigilance* (Anm. 7), S. 75-93; Gilfoyle, *City of Eros* (Anm. 7), S. 270-297.

9 Diese Tendenz war insbesondere in Frankreich stark. Jean-Marc Berlière, *La police des mœurs sous la IIIe République*. Paris 1992. Zu Italien Gibson, *Prostitution and the State*, S. 67-82. Zu Deutschland Richard J. Evans, *Prostitution, State and Society in Imperial Germany*. In: *Past & Present*, Nr. 70, 1976, S. 106-137. Zu Wien K. J. Jušek, *Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende*, Gronigen 1993, S. 89-123.

10 Bristow, *Vice and Vigilance* (Anm. 7), S. 181-194. Die Konventionen sind abgedruckt in *League of Nations* (Hrsg.), *Report of the Special Body of Experts on Traffic in Woman and Children. Part Two*, Geneva 1927, S. 197-202.

mationsaustausch mit Behörden in anderen Ländern unterstellt war. Außerdem sicherten die Staaten, welche die Konvention unterzeichneten, zu, Eisenbahnstationen, Überseehäfen und Knotenpunkte verstärkt auf den Menschenhandel hin überwachen. Die Regierungen sollten ausländische Prostituierte registrieren und feststellen, wer sie zur Ausreise veranlasst hatte. Sie sollten Verdächtige in Gewahrsam nehmen und gegebenenfalls an den Ausgangsort ihrer Reise zurückführen (die Kosten für die Rückführung mussten die Regierungen selbst aufbringen). Um den Ausstieg aus dem Gewerbe zu erleichtern, sollten die Regierungen des Weiteren Arbeitsplätze für Prostituierte in bürgerlichen Berufen bereitstellen. Diese Übereinkommen unterzeichneten Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Portugal, Russland, Spanien und Schweiz.

- Das internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, die Verführung weiblicher Minderjähriger (d. h. unter 21 Jahren) zur Prostitution sowie die erzwungene Prostitution in ihren Ländern unter Strafe zu stellen, unabhängig davon, ob das Mädchen dem zuvor zugestimmt hat. Unterzeichner bis in die 1920er Jahre waren Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Spanien und Schweden.
- Diese Instrumente wurden durch eine Konvention aus dem Jahr 1921 ergänzt, welche die Mittel zur Überwachung der Transportrouten verbesserte. Unterzeichner in den 1920er Jahren: Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Freie Stadt Danzig, Griechenland, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Lettland, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Siam, Spanien, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn und Uruguay.

Im gleichen Jahr 1927, in dem Albert Londres Reportage erschien, legte eine Expertenkommission des Völkerbunds, der die Schirmherrschaft über die Eindämmung der „weißen Sklaverei“ auf internationaler Ebene übernommen hatte, den Ratsmitgliedern einen Bericht vor. Es war die bis dahin gründlichste Darstellung der transnationalen Dimension des Frauen- und Mädchenhandels. Das internationale Forscherteam unter der Leitung des in sozialhygienischer Forschung erfahrenen US-Amerikaners Baseom Johnson untersuchte in insgesamt 28 Staaten¹¹ „alle Formen, in denen Frauen oder Kinder gehandelt

11 Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Ägypten, Frankreich, Algerien, Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Italien, Kanada, Kuba, Lettland, Mexiko, Niederlande, Panama, Polen und Freie Stadt Danzig, Portugal, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, Ungarn, Uruguay, USA. Asien und Afrika wurden nicht untersucht.

oder sexuell zu Gewinnzwecken ausgebeutet wurden, sei es zu Hause oder im Ausland“.¹² Es interviewte insgesamt 6.500 Personen. Unter den Befragten befanden sich viele Protagonisten aus der „Unterwelt“.¹³ Die Situation in Buenos Aires wurde als reguliertes System der Prostitution mit einem hohen Anteil beteiligter Ausländerinnen, vor allem aus Frankreich, Polen, Spanien und Italien, und von an dem Geschäft beteiligten „Unterweltcharakteren“ beschrieben, die – durch die Behörden unbehelligt – von den Einkünften ihrer Opfer lebten.¹⁴

Auf welchen Wegen kamen die Prostituierten von Europa nach Buenos Aires? Unter welchen Bedingungen übten die Prostituierten ihr Gewerbe aus? Wer waren die weiteren, in den Frauenhandel und die Prostitution involvierten Akteure? Worin bestanden ihre Motive, und welche Funktionen hatten sie inne? Inwiefern ließ sich bei den „weißen“, der Prostitution zugeführten Frauen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sprechen? Welche Regelungsdiskurse und -praktiken hinsichtlich gesellschaftlich unerwünschter Begleiterscheinungen konnte man beobachten? Diese Fragen, die an die neuere historische Prostitutionsforschung anschließen, sollen in diesem Essay beantwortet werden.¹⁵ Im Unterschied zu den meisten bisherigen Studien wird hier aber – aus der Bonaerenser Perspektive – ein transnationaler Raum mit nationsübergreifend denkenden und handelnden Personengruppen in den Blick genommen.¹⁶ Meine Untersuchung stützt sich dabei neben der spärlichen wissenschaftlichen Literatur sowie medizinischen und juristischen Quellen insbesondere auf das von den Völkerbundsexperten zusammengetragene Material.¹⁷

12 League of Nations (Hrsg.), Report, II, S. 6.

13 League of Nations (Hrsg.), Report, I, S. 6.

14 League of Nations (Hrsg.), Report, II, S. 13.

15 T. J. Gilfoyle, Prostitutes in History: From Parables of Pornography to Metaphors of Modernity. In: *American Historical Review*, 104 (2001), S. 119. Vgl. die in diesem Aufsatz erwähnte Literatur.

16 Damit wird unterstrichen, dass die am Sexgewerbe beteiligten Akteure weder im Auswanderungsland noch im Einwanderungsland nachhaltig sozial und kulturell verankert waren, eine definitive Festlegung auf den einen oder anderen Staat nicht erfolgte. Es handelte sich insofern um moderne Migranten, als sie, begünstigt durch moderne Transportmöglichkeiten, zwischen verschiedenen Nationalstaaten, ja Kontinenten pendelten. Sie hielten sich durch mündliche und briefliche Kommunikation sowie durch die Massenmedien stets über die Vorgänge in Europa und Amerika auf dem Laufenden. Vgl. allgemein Claus Leggewic, *Integration und Segregation*. In: Klaus J. Bade/Reiner Münz (Hrsg.), *Migrationsreport 2000*. Bonn 2000, S. 103-105.

17 Der Vorteil der von den Völkerbundsfeldforschern zusammengetragenen Dokumentation besteht darin, dass hier die in die Prostitution und den Menschenhandel involvierten Personengruppen befragt wurden. Diese dachten, dass sie es mit Freiern oder potentiellen Partnern im Geschäft zu tun hatten. Die Interviews und Berichte sind im *Archive de la Ligue des Nations* unter den Signaturen S171 [Argentinien], S174 [Frankreich], S176

Wege

Im Untersuchungszeitraum stammten die ausländischen Frauen vorwiegend aus Frankreich sowie Polen und teilweise auch aus Italien und Spanien. Diese Länder hatten eine bis in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition der Emigration von Prostituierten. Neben der Tradition kam als Emigrationsgrund nach dem Ersten Weltkrieg die verstärkte Verarmung hinzu. Die Männer, die von den Prostituierten lebten, stammten meist ebenfalls aus diesen Ländern.

Die Polinnen gelangten über drei Transportrouten an einen Überseehafen. Erstens über Danzig, Marienberg und Berlin, zweitens über Wien und Italien und drittens über Rumänien und Konstantinopel. Die Italienerinnen traten die interkontinentale Reise häufig von einem französischen Hafen an, die Französinnen zogen zumeist spanische Torpunkte wie Santander oder Barcelona für die Ausreise vor. Italienerinnen und Französinnen mussten daher als ersten Schritt unbemerkt in das Nachbarland gelangen. Oftmals wurde bei der Bearbeitung des Reisepasses nicht das Endziel angegeben; man schaltete dann an der vorgeblichen Destination lediglich eine längere Unterbrechung ein, um nicht die Aufmerksamkeit von Auswanderungsbehörden zu wecken. Schließlich erfolgte der Grenzübertritt in Argentinien dann meist in Buenos Aires. Es kam aber auch zu illegalen Grenzübertritten. Die häufigste Route führte dabei über Montevideo nach Salto, wo dank der Bestechung von Grenzbeamten über die Río Uruguay-Brücke bei Concordia argentinisches Territorium erreicht wurde.¹⁸

Orte

In Buenos Aires war die Prostitution legal, wenngleich nicht völlig frei. Bordellbetriebe mit mehr als einer zur Auswahl stehenden Frau für Kunden waren verboten; es gab offiziell kein Rotlichtviertel. Die am 13. Juni 1919 erlassenen Bestimmungen sahen vor, dass pro *cuadra* (Häuserblock) höchstens eine Frau dem Gewerbe nachging.¹⁹ Sie sollte der Besitzer oder zumindest der alleinige Mieter der *casa licenciadas* („lizenzierte Häuser“)²⁰ sein. Also: Dispersion

[Italien], S177 [Polen] und S178 [Spanien] abgelegt. Ansonsten gilt auch hier die Feststellung von Alain Corbin: „La putain, en bref, ignore l'écriture de soi. Nous ne savons presque rien de son langage ; les rares pétitions qui émanent du groupe sont les plus souvent dictées par des militants abolitionnistes ; de ce fait, nous ne pouvons connaître la fille que par la médiation du témoignage de ceux qui entendent exercer sur elle un contrôle social aux procédures multiformes.“ Alain Corbin, *La mauvaise éducation de la prostituée au XIXe siècle*. In: *Le temps, le désir et l'horreur. Essais sur le dix-neuvième siècle*. Paris 1991, S. 107.

18 Zum folgenden League of Nations (Hrsg.), Report, II, S. 14-16.

19 Ordenanza de Junio 13 de 1919. Buenos Aires 1919; Decreto reglamentario de Junio de 1919. Buenos Aires 1919.

20 Im Volksmund wurde meist nur die Bezeichnung *casa* oder *casita* gebraucht.

statt Segregation. Eine Einschränkung bestand darin, dass die Orte, an denen Sex zu gewerblichen Zwecken betrieben wurde, die *casas licenciadas*, in einer Entfernung von mindestens 200 Metern von der nächsten Kirche oder Schule liegen sollten. Prostituierte mussten sich mit einer Identitätskarte ausweisen, die sie bei der lokalen Polizei beantragten.²¹ Als Betriebsbewilligung wurde von ihnen des weiteren wöchentlich eine Untersuchung bei einem beim Gesundheitsamt akkreditierten Facharzt verlangt. Die Prostituierten waren somit den Sozialmedizinem noch fast mehr als der örtlichen Polizei ausgeliefert. Die Ausübung des Gewerbes sollte einerseits strengstens von den neugierigen Blicken der Nachbarn und Fußgänger abgeschirmt sein – sie durften beispielsweise nicht an Fenstern oder Türen werben –, andererseits aber mussten die *casitas* für jedermann leicht erkennbar sein. Als Erkennungsmerkmal galt der weiße oder rosarote Vorhang, der das gut beleuchtete Türglas abdeckte.

Diese Regelungen hatten zur Folge, dass „Häuschen“ über die ganze Stadt verstreut vorkamen. Jeder Klient konnte theoretisch in seiner unmittelbaren Nachbarschaft seinen Bedürfnissen nachkommen. Allerdings war die Verankerung der Prostitution in einigen Stadtteilen wegen der horrenden Mieten wenig verbreitet. Im politischen und kommerziellen Zentrum der Stadt zwischen dem Regierungspalast, der *Casa Rosada*, und dem Kongress – etwa in den Sektoren Junín/Ayacucho-General Lavalle/Corrientes/Sarmiento oder in den Straßen Esmeralda und Maipú – florierte das Sexgeschäft. Im Stadtzentrum schafften zahlreiche nicht registrierte Frauen, die *clandestinas*, auf der Straße und in einschlägigen Lokalen an. Wurden sie aufgegriffen, mussten sie eine Strafzahlung von 30 Pesos entrichten; dies kam aber nicht allzu häufig vor. Wichtige Kontaktzonen mit potentiellen Freieren waren sodann die zahlreichen Bars, Musikhallen, Cabarets und Kleintheatern. Der bekannteste dieser Treffpunkte war das Variété *Casino* an der Calle Maipú. Auf dessen Balkon promenierte jeden Abend – in gewöhnlichen Kleidern – um die 150 junge Frauen auf der Suche nach Kunden. Sie bezahlten keine Eintrittsgebühr und kontakt- und zahlungswilligen Männern Sex in nahe gelegenen Etablissements oder Hotelzimmern an. Ersteres kostete 20 Pesos, Letzteres zehn Pesos, wenn der Kunde die Hotelkosten übernahm.²² 1924 waren 1.200 Prostituierte bei dem städtischen Gesundheitsamt gemeldet. Zusätzlich vermutete man zwischen 5.000 bis 10.000 *clandestinas*.²³ Die hohe Dunkelziffer deutet darauf hin, dass die positiven Anreize zur Legalisierung für die Prostituierten und

21 Seit dem Erlass der *Dispensario de Salubridad* im Jahr 1888 sollten sich Prostituierte behördlich registrieren lassen.

22 Archive de la Ligue des Nations [ALN] S. 171, IN RE CLANDESTINE PROSTITUTION, Buenos Aires, 14. Juni 1924.

23 League of Nations (Hrsg.), Report, I, S. 10.

die sie umgebenden Männer nicht groß waren. Ein Grund bestand darin, dass sich Prostituierte nicht ausschließlich als Prostituierte definieren lassen wollten. Außerdem erachteten sie die mit der Legalisierung verbundenen Transaktionskosten (Gebühren, Bestechungsgelder, Raummieten oder Immobilienbesitz) als zu hoch. Schließlich wollten sie mit der Geheimhaltung vermeiden, dass die Behörden über ihre finanziellen Verhältnisse und ihren Körper Bescheid wussten.²⁴ Die klandestine Prostitution wurde auch durch den Umstand begünstigt, dass es die Lokalbehörden mit der Überwachung nicht sehr genau nahmen. Auf ein laxes Kontrollregime deuten auch die Rotlichtführer hin, welche die einschlägigen Vergnügungsorte und Straßen benannten. Es ist davon auszugehen, dass die vollständige Unterbindung der Prostitution dem höheren Ziel, der Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse der für die Entwicklung des Landes unentbehrlichen männlichen Arbeitskräfte, untergeordnet war. Dafür spricht unter anderem, dass viele Beamte und Polizisten den Bestechungsgeldern nicht widerstehen konnten.

Die Prostituierten

Gehen wir nun etwas genauer auf die jungen Frauen ein, die unter das Kriterium Menschenhandel und – damit verbunden – sexuelle Ausbeutung fielen. Die Nachforschungen der Kommission des Völkerbunds ergaben, dass rund drei Viertel der Prostituierten einen ausländischen Pass hatten.²⁵ Etwa zehn Prozent davon dürften unter 21 Jahre alt gewesen sein, galten somit nach internationalem Recht als minderjährig. Eine erste Untergruppe bildeten hierbei die professionellen Prostituierten, die vor allem aus Frankreich kamen. Ihr Ausreisegrund aus Europa war die bessere konjunkturelle Lage in Argentinien sowie die großzügige Auslegung der Überwachungsnormen in Argentinien. Sie hatten eine Ahnung von der Härte des Milieus. Normalerweise standen sie mit den Zuhältern bereits vor der Reise nach Buenos Aires in Kontakt, und sie kannten auch die Spielregeln hinsichtlich der Rückzahlungsmodalitäten für Reise und Unterkunft. In dieser Gruppe gelang es einigen Frauen dank ihres Durchsetzungsvermögens gegenüber den Zuhältern, kundenfreundlichen Services (französische Methode) und nicht zuletzt der Bereitschaft, lange Arbeitstage in Kauf zu nehmen, einen relativ hohen Lebensstandard zu erlangen. Eine professionelle Prostituierte, die mit der französischen Methode

24 Wenn sie sich allerdings regelmäßigen Gesundheitskontrollen entzogen, setzten sie sich ebenso wie ihre Klienten einem erheblichen Gesundheitsrisiko aus. D. J. Guy, *White Slavery, Public Health, and the Socialist Position on Legalized Prostitution in Argentina, 1913–1936*. In: *Latin American Research Review*, Bd. 23, H. 3, 1988, S. 65f. Eine Bescheinigung über „sauberes Blut“ ohne Kontrolle kostete laut einem Informanten Johnsons 100 Pesos. ALN S171, Buenos Aires, 3. Juni 1924.

25 League of Nations (Hrsg.), *Report*, I, S. 10.

arbeitete, schaffte es, bis zu fünfzig Kunden am Tag abzufertigen.²⁶ Manchmal wurde vom *patrón* in Buenos Aires ein Makler, ein „Sender“, eingesetzt, um in Paris oder Warschau „frische“ Mädchen anzuwerben, Informationen über Behörden zu sammeln, notwendige Dokumente zu besorgen und den einfachsten Weg für die Ausreise auszukundschaften.

Als zweite Untergruppe konnte man die Gelegenheits- und Teilzeitprostituierten unterscheiden, die einem bürgerlichen Beruf nachgingen und über eine eigene Wohnung verfügten. Sie wurden von den Händlern und Zuhältern auch als „karitative Prostituierte“ bezeichnet, weil Geld für sie nicht immer das oberste Ziel war. Anders gewendet, sie mussten erst dazu gebracht werden, ihre Dienstleistung zu versilbern. Hierzu war von den Zuhältern vor allem eines erforderlich: Geduld und Fingerspitzengefühl. Die Zuhälter schmeichelten sich bei ihnen oftmals mit Geschenken und anderen Aufmerksamkeitsbezeugungen wie Einladungen ein. Sie warben um ihre Gunst mit den Aussicht auf ein besseres Leben im Ausland. Diese Gruppe glitt weniger bewusst als die Vollprofis in das Gewerbe ab. Das von Johnson geleitete Forscherteam interviewte eine Teilzeitdirne aus Stuttgart. Sie gab an, in Deutschland ein ehrbares Leben geführt zu haben. Die Not hatte sie nach Buenos Aires gebracht. Dort erhielt sie als Arbeiterin lediglich einen Tageslohn von vier Pesos, der für den Lebensunterhalt nicht ausreichte. Sie bediente ihre Kunden auf Hotelzimmern.²⁷

Die dritte Untergruppe bildeten diverse Künstlerinnen und Beschäftigte in der Unterhaltungsbranche. Sie waren berufsbedingt häufig unterwegs, unterhielten daher meist keine festen Beziehungen. Hinzu kamen ihre geringe Bezahlung und ihre Aufenthaltsorte in Bars, Cabarets und Varietés, also im Nachtleben, das sie in Kontakt mit potentiellen Kunden brachte.

Schließlich stellten eine wichtige Untergruppe die Unerfahrenen dar, die „Grünen“, wie sie im Jargon hießen. Als Kinder armer Eltern ergriffen sie die Gelegenheit, sich selbständig zu machen. Für minderjährige Mädchen mussten gefälschte Pässe besorgt werden, oder sie wurden mit einem Zuhälter verheiratet. Die Aufwandsentschädigung, die dafür in Warschau bezahlt wurde, belief sich auf 2.000 Złoty.²⁸ Oftmals war in diesen Fällen die Heirat erforderlich, um das Misstrauen bei der zukünftigen Prostituierten sowie bei Eltern und Behörden abzuschwächen. Diese Mädchen galten in der Szene einerseits als schwierig, weil ihre Reaktion nicht voraussehbar war. Andererseits gab es

26 ALN S171, TRAFFIC IN WOMEN AND CHILDREN, 2. Juni 1924. Die französische Methode erlaubte nicht nur die Abfertigung einer größeren Zahl Kunden pro Tag im Verhältnis zur konventionellen Methode, sondern sie galt auch (bei Freiem und Prostituierten) als besserer Schutz gegen Infektionskrankheiten.

27 ALN S171, PROSTITUTE, Buenos Aires, 31. Mai 1924.

28 ALN S177, POLAND, 7. Juli 1926.

für sie meist kein Zurück mehr, sobald sie den Weg nach Buenos Aires angetreten hatten. Denn in Ermangelung von Beziehungen am neuen Standort, der vollständigen materiellen Abhängigkeit von den Zuhältern und aufgrund der Scham gegenüber den Eltern gelang es den sie umgebenden Männern, ihr Ehrgefühl zu brechen. Dies kompensierten sie oft mit Geldüberweisungen an die Eltern.²⁹

Der größte Teil der Prostituierten in Buenos Aires trat die Reise nach Amerika aus sozialer Not an.³⁰ Sie gaben häufig an, freiwillig im Sexgewerbe zu arbeiten. Zugleich räumten sie aber ein, dass sie mit falschen Versprechungen, der Aussicht auf ein besseres, bürgerliches Leben gelockt worden waren oder dass ihre tatsächlichen Einnahmen geringer als erwartet ausfielen. Dies verweist darauf, dass sie die Bedingungen, unter denen sie arbeiteten, nicht selbst bestimmen konnten. Die Frauen hatten im neuen Kontext sowohl auf der Reise als auch am Arbeitsort im Vergleich zu den Schleppern, Bordell- und Hausbesitzern und den Zuhältern einen Erfahrungsrückstand (verschärft durch Verständigungsschwierigkeiten und fehlende Kenntnis ihrer Rechte). Oftmals änderten die in den Menschenhandel involvierten Personen die Abmachungen oder drückten aufgrund der aussichtslosen Lage der Mädchen bei der Erneuerung von Verträgen die Konditionen. In Ermangelung von Kapital und aufgrund der kartellähnlich organisierten „Clubs“ der Immobilienbesitzer waren sie meist nicht in der Lage, ein eigenes Apartment zu mieten oder ein Haus zu kaufen. Sie mussten somit neben den Reisekosten noch weitere Schulden ableisten. Außerdem waren sie, da die Geschäfte fast immer über Zuhälter, Puffmütter oder Chefs abgewickelt wurden, fast immer von der unmittelbaren Geldzirkulation abgetrennt.

Die Isolation der Freudenmädchen wurde durch ihre Stigmatisierung in der Gesellschaft verstärkt. Erreichten die Zuhälter mit diesen Mitteln ihre Ziele nicht, so wendeten sie auch Drohungen und physische Gewalt an. Dies erschwerte es den Prostituierten, bei den Behörden ihre Rechte einzufordern. Ohnehin war das nur möglich, wenn sie auch behördlich registriert waren. Rachel Liberman, die 1928 nach vier Jahren Prostitution ihren Zuhälter auszahlte, aus dem Gewerbe ausstieg und sich in der Calle Callao erfolgreich als Antiquarin etablierte, ist eine Ausnahme.³¹ Sie klagte im Oktober 1929 gegen den Zuhälter Salomon Korn, ein Mitglied des von Warschauer Vertretern des

29 ALN S171, ARGENTINE, 7. Juli 1926.

30 ALN S174, FRANCE.

31 Liberman hatte insofern gute Startchancen, als sie (1922) mit ihrem Gatten und ihren zwei Kindern in Argentinien eingewandert war, somit die Überfahrt nicht ableisten musste. Sie hatte sich nach dem Tod ihres Gatten 1923 der Prostitution zugewandt. Nora Glickman, *The Jewish White Slave Trade and the Untold Story of Raquel Liberman*, New York/London 2000, S. 53-59.

Milieus unterwanderten „Clubs“ Zwi Migdal, der ihr Vermögen von 90.000 Pesos veruntreute und versuchte, Rachel durch Heirat zum Schweigen zu bringen.

Die Immobilienbesitzer

Viele Prostituierte waren somit in ihrem Handeln nicht frei, sondern vielmehr abhängig von ihrer männlichen Umgebung. Da waren zunächst die Immobilienbesitzer und Geldgeber – ihre Anzahl betrug schätzungsweise 400 involvierte Personen –, deren Funktion darin bestand, Beziehungen zu Behörden zu knüpfen und zu pflegen sowie hohe Geldbeträge in zumeist mehrere Häuser zu investieren. Aufgrund des reichlichen Angebots an Frauen aus Europa konnten die Immobilienbesitzer es sich leisten, ihre Räumlichkeiten nur Dirnen mit hohem Umsatz zur Verfügung zu stellen. Dies war lediglich mit der so genannten ‚französischen Methode‘ möglich. Von den Einnahmen gaben sie nur 50 Prozent weiter, wobei sie wöchentlich die Auszahlung der Geldbeträge an die Zuhälter vornahmen. Sie setzten somit die Standards im Gewerbe.

Wie aber gelang es den Immobilienbesitzern, ihre Macht trotz des gesetzlich geregelten Anspruchs der Frauen auf ein eigenes oder selbst gemietetes Etablissement zu erhalten? Dieses Geheimnis lüftete Mordke Goldberg, ein vierfacher Immobilienbesitzer aus Warschau in der Calle Sarmiento, der seine Tätigkeit nach dem abrupten Ende seiner Karriere im New Yorker Milieu 1913 nach Buenos Aires verlagert hatte,³² gegenüber Bascom Johnson:

Ich gebe zu, dass hier alles zugunsten des Mädchens läuft, aber Sie können sicherstellen, dass eine Prostituierte einen Mann braucht. Man geht davon aus, dass es keine Puffnützer, Zuhälter und Bordellbesitzer gibt, aber wir haben sie auf unsere Weise. Ein Mädchen wird nicht in der Lage sein, ein Haus für gewerbliche Zwecke einzurichten. Häuser, die den Anforderungen entsprechen, sind nicht immer erwerbbar. Die Rente ist hoch, und wenn das Mädchen nicht jemanden hat, der ihm das Geld vorstreckt, kann es nicht beginnen. Alle Mädchen brauchen jemanden. Ihre Männer besorgen ihnen Räume, und die Mädchen haben nichts dagegen, dafür zu bezahlen. Ich besitze mehrere Häuser. Ich ging hin und kaufte jede Immobilie. Ich richtete sie so ein, dass sie meinem Mieter paßten. Mein Mieter ist eine Prostituierte, und sie gibt mir die Hälfte von dem, was sie verdient. Das entschädigt für meine Kosten... Wenn sich ein Mädchen registrieren läßt, weist es ein Papier vor, in dem belegt wird, dass ihr der Besitzer das Haus verkauft. Ich gebe dem Mädchen ein Papier, auf dem steht, wie viel sie bezahlt hat. Natürlich benötige ich eine Sicherheit, wenn ich ihr das Papier gebe und sie der angebliche Besitzer ist, denn sie könnte das Haus behalten und mich wegschicken. Um uns selbst zu schützen, verlangen wir [also] 1.000 Pesos Sicherheit, und sie unterschreibt dies darüber hinaus. [...] Ich habe

32 Goldberg musste aus New York aufgrund von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Milieu fliehen. E. J. Bristow, *Prostitution and Prejudice. The Jewish Fight against White Slavery 1870–1939*. Oxford 1982, S. 152f., 172f.

beinahe 50 davon. Einen Peso bezahlt man, um eine Transaktion zu legalisieren. Dieses Papier kann man überall kaufen. Das Mädchen unterschreibt, und entweder ich oder meine Frau unterschreiben. Ich behalte es, und nichts geschieht, außer wenn das Mädchen sich weigert zu gehen, falls wir es wünschen. Wenn sie den Gehorsam verweigert, kann ich schreiben, was ich will, es meinem Anwalt geben und ihr die Hölle heiß machen, so dass sie die Stadt verlassen muß. Angenommen, dass weder das Mädchen noch sein Mann [Zuhälter] genügend Sicherheiten haben, lassen wir es rein, wenn sein Mann Mitglied des Clubs ist und wir wissen, dass er gut ist, aber niemals, ohne ein Papier unterzeichnet zu haben!³³

Die Immobilienbesitzer rekrutierten sich häufig aus französischen, jedoch auch aus polnischen Zuhältern. Neben dem Kapital waren ihr Know-how und ihre Fähigkeit im Umgang mit Behörden ausschlaggebend für den Geschäftserfolg. Hierzu gehörte zumeist auch Erfahrung auf anderen international bedeutsamen Plätzen. Sie bestellten ihre „Ware“ oftmals direkt bei den „Sendern“ in Paris oder Warschau und schossen die Reisekosten, Gelder für die „Vorbereitung“, Reisepass und Visum sowie Schmiergelder vor. Sie waren auch bereit, ihren Standort zu verlagern, falls sich die Bedingungen änderten. Sie übten Territorialmacht über gewisse Viertel allein oder zusammen mit Interessierten aus, wobei dies durch Absprachen in „Clubs“ geschah. Die bekannteste dieser Vereinigungen war die erwähnte Zwi Migdal, die sich auf (jüdische) Frauen aus Polen spezialisiert hatte. Um Mitglied zu werden, mussten Gebühren entrichtet und Aufnahme rituale bestanden werden.

Diese „Clubs“ waren oftmals als gegenseitige Hilfsvereine getarnt. Mitgliedern, die in Bedrängnis geraten waren, wurde geholfen. Wer sich nicht an die Geschäftsbedingungen hielt, musste mit Sanktionen, im äußersten Fall mit physischer Gewalt rechnen. Mit anderen Worten, die an diesem Geschäft Beteiligten stellten ihre eigenen Regeln auf, organisierten ihre Interessen und machten sie gegen Dritte geltend. Ein schwerer Schlag gegen diese Vereinigungen erfolgte jedoch im Mai 1930, als der mit der Klage von Rachel Liberman beschäftigte Untersuchungsrichter Manuel Rodriguez Ocampo ein Exempel statuierte und 112 Mitglieder der Zwi Migdal verhaften ließ.³⁴ Obwohl nur drei von ihnen der Prozess gemacht wurde, war die abschreckende Wirkung über die polnisch-jüdischen Menschenhändler hinaus beträchtlich. Viele zogen sich aus Argentinien zurück, wozu das veränderte, konservative Klima entscheidend beigetragen haben dürfte.

33 League of Nations (Hrsg.), Report, I, S. 26. Übersetzung durch den Verfasser. Der Autor des Zitates wurde durch den im Völkerbundsarchiv aufbewahrten Codeschlüssel identifiziert.

34 Neben der Bekanntheit der Zwi Migdal und der Indizien über einige ihrer Mitglieder dürften auch antijüdische Ressentiments für das Vorgehen gegen diese Organisation verantwortlich gewesen sein. Bristow, Prostitution and Prejudice (Anm. 32), S. 309-319.

Die *regentas*

Als nächstes kamen die *regentas*, die Puffmütter, die manchmal als selbständige Unternehmerinnen, oftmals aber nur als Stellvertreterinnen der Chefs die finanziellen Belange der Wohnungen und/oder das Abkassieren der Freier regelten. Manchmal waren sie mit einem Zuhälter oder einem Chef verheiratet, so dass mit diesem eine gemeinsame Kasse geführt werden konnte. Auch sie partizipierten erheblich an den Erlösen, vor allem an den Mieten und Drinks und – wenn es zu einer Heirat mit einem betuchten Herrn kam – an Vermittlungs- und Anbahnungsgebühren. Neben ihrer Position als Chefs oder als verlängerter Arm der Chefs zogen sie Vorteile aus dem Vertrauensverhältnis, das sie als ehemalige Prostituierte und Frauen mit den Prostituierten verband. Das Fachwissen der *regentas* qualifizierte sie für dieses Geschäft.

Die Zuhälter

Als Nächstes sind nun die auf 2.000 bis 3.000 Personen geschätzte Gruppe der Zuhälter, die *rufianes*, zu erwähnen. Sie definierten sich dadurch, dass sie Freiern eine oder mehrere Frauen anbieten konnten, also den direkten Kontakt mit den Menschen hielten, die den Handel in Gang hielten. Oftmals war der Wohnungsmiet- oder Eigentumsvertrag auf ihren Namen ausgestellt. Sie waren fast immer unterwegs, manchmal mit der Frau, deren Dienste sie verkauften, verheiratet, was sie aber nicht hinderte, unter falschem Namen weitere Ehen einzugehen, sofern dies dem Geschäft zuträglich war. Erfolgreiche Zuhälter hielten sich über die Geschäftslage hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage immer auf dem Laufenden. Sie waren ebenso wie die Immobilienbesitzer: flexibel genug, Anpassungen in ihrem Geschäftsradius und ihrem Standort sowie ihrem „Angebot“ vorzunehmen, wenn es die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich machten. Sie betätigten sich auch als Schlepper oder Transporteure, holten somit ihre „Ware“ zumeist selbst am Ursprungsort ab, sorgten für die notwendigen Dokumente, auch falsche, verhandelten mit Behörden, bestachen, wenn dies geboten schien, und schossen Geld für die Reise vor.

Das gemeinsame Erlebnis des Überlandtransportes und der Fahrt auf dem Ozeandampfer band die jungen Frauen stärker an die Zuhälter, die häufig Landsleute waren. Bereits auf der Anreise mussten sie oftmals Anschaffen, um Aufenthalte und Weiterfahrt zu finanzieren. Für die Frauen bedeuteten sie einen Bezugspunkt für Gefühle und persönliche Angelegenheiten. Die Aussagen der Zuhälter über diese deuten umgekehrt darauf hin, dass dies zumeist nicht auf Gegenseitigkeit beruhte. Mit anderen Zuhältern sowie Mittels- und Gewährsmännern bildeten sie informelle Kommunikationsgemeinschaften, die für die erfolgreiche Ausübung ihres Geschäftes von außerordentlicher Be-

deutung war. Obwohl ein harter Konkurrenzkampf herrschte, hielten sie im Zweifelsfall ebenso wie die Immobilienbesitzer zusammen. Die Territorialität in bestimmten Stadtvierteln wurde auch durch „Clubs“ abgesichert, die ein Aufnahmezeremoniell durchführten und Mitgliederbeiträge erhoben. Daneben gab es die Gruppe der Mittelsmänner, die sich ebenfalls dort aufhielten, wo das Geschäft florierte, also in Kaffeehäusern und Bars. Sie betätigten sich gegen entsprechende Gebühren als Immobilienmakler, erteilten Auskünfte über Behörden, wechselten Geld und besorgten auch selbst durch Schmierer oder Fälschen notwendige Dokumente.

Maßnahmen zur Bekämpfung

Das aufgezeigte Problem des Frauenhandels und der sexuellen Ausbeutung war – wie die eingangs angesprochenen Diskurse deutlich machten – den Zeitgenossen bekannt. Die Eindämmung des Problems durch die Errichtung von Normen für die Praxis stellte jedoch Politik und Verwaltung vor erhebliche Schwierigkeiten, und zwar aus vier Gründen, auf die noch kurz eingegangen werden soll:

- 1) Erstens sind Konventionen eher Zielvorgaben und Absichtserklärungen als einklagbare Rechte. Sie beruhen nach dem idealistischen Ansatz auf der gegenseitigen Respektierung der Souveränität der Staaten und dem Willen zur Kooperation.³⁵ Es fällt auf, dass Argentinien und Polen bis in die 1920er Jahre keines der internationalen Abkommen ratifizierte, was auf die ungleiche Interessenlage innerhalb der internationalen Gemeinschaft hindeutet. Verstärkte Kontrolle bedeutet auch zusätzliche Kosten für den Staatshaushalt. Im argentinischen Fall war man sich sodann bewusst, dass das eigentliche Problem der Frauenmangel im Land bildete. Kurzum, ohne Prostituierte ging es unter den gegebenen Umständen nicht. Es konnte sich somit lediglich darum handeln, dieses Phänomen für die beteiligten Frauen erträglicher zu gestalten, was auf kommunaler Ebene versucht wurde. Freilich blieb ein Dilemma bestehen: Wie ließ sich ein Problem mit transnationalen Dimensionen ohne Weltinnenpolitik lösen?
- 2) Zweitens beruhte die wirksame Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Effizienz der Behörden. Hier stieß man von Polen bis Buenos Aires auf enorme Defizite, was bereits bei der Gesetzgebung und deren Auslegung anging. Am restriktivsten waren noch die französischen Behörden, die bei Immigranten und Emigranten öfters durchgriffen, Verdächtige festhielten oder zurückschickten. Außerdem befanden sich die Behörden in ihrem Handeln häufig in einer juristischen Grauzone, da die

35 Man geht davon aus, dass die Schaffung von Öffentlichkeit Druck für Kooperation erzeugt.

den Verdächtigen angelasteten Tatbestände oftmals schwer zu beweisen waren. Beamte mussten ihr Handeln zumeist an Indizien wie gefälschten Pässen, Scheinehen oder gewaltsamen Abrechnungen im Milieu festmachen. Auch die (manchmal gekaufte) Komplizenschaft zwischen der „Unterwelt“ auf der einen und Konsulatsbeamten (die die Pässe visierten), Immigrations- und Emigrationsbeamten, Strafverfolgern, Polizisten und Gesundheitsbehörden auf der anderen Seite, also zwischen dem legalen und dem illegalen Sektor, wird in den Berichten als Hindernis für die effiziente Bekämpfung des Frauenhandels angedeutet.

- 3) Aber nicht nur die Mittel der Bekämpfung, sondern auch die Inhalte der Normen selbst hatten teilweise eine dysfunktionale Wirkung. Die ergriffenen Maßnahmen bezogen sich in erster Linie auf die in das Gewerbe verwickelten Frauen. Die gesetzliche Lage in Buenos Aires gab vor, die Frauen aus ihrer Abhängigkeit von Rentiers zu befreien. In der Praxis wurde – wie das Zitat des Immobilienbesitzers Mordke Goldberg dokumentiert – das Gegenteil erreicht. Sie wurden auch Opfer der Behörden, die sie überwachten. Prostituierte und die Männer, die von den Frauen profitierten, betrachteten etwa die von ihnen verlangten wöchentlichen Gesundheitskontrollen als Schikane; die Freier dagegen mussten sich nicht kontrollieren lassen. Prostituierte entzogen sich dieser Prozedur, aufgrund derer sie bei Krankheiten gesperrt werden konnten, entweder durch die Illegalität oder die Bezahlung von Bestechungsgebühren. Diese Praxis stabilisierte in Buenos Aires eine als problematisch wahrgenommene Entwicklung. Die Akteure, die Zwang auf die Prostituierten ausübten und Gewinne abschöpften, blieben zumeist im Hintergrund und konnten sich meist mit einfachen Tricks vor der Strafverfolgung schützen.
- 4) Eine gründliche Ursachenbekämpfung hätte die Behebung der Armut in den Blick nehmen müssen: Dies stellte Londres mit aller Klarheit heraus: „Am Anfang der Prostitution der Frau steht der Hunger. Man sollte diesen Gesichtspunkt nie vergessen. Wenn es keinen Hunger gäbe, gäbe es [zwar] immer noch Frauen zu verkaufen. Es wird immer Frauen zu verkaufen geben, solange es Männer gibt, die sie kaufen. Und man wird eher die Welt als die Unterwelt untergehen sehen. Allein, es wären 80 Prozent [Prostituierte] weniger. Es blieben nur diejenigen, die wollen. Es gibt diejenigen, die es aushalten.“³⁶
- 5) Da mit solchen Maßnahmen eine ernsthafte Ursachenbekämpfung weder auf der Angebots- noch auf der Nachfrageseite betrieben wurde, entstand als nicht intendierter Effekt ein illegaler Markt, in dem „andere Gesetzmäßigkeiten“ galten und die Akteure kriminelle Handlungen begingen, die

³⁶ Londres, *Le chemin de Buenos Aires* (Anm. 2), S. 250f.

eine Erhöhung der Transaktionskosten zur Folge hatten.³⁷ Eine der Regeln dieses illegalen Marktes war, dass zwar das Geschäftsrisiko größer wurde, dafür sich aber die Gewinnspanne für einige erhöhte, eine andere, dass die Frauen, die sich darauf einließen oder gezwungen wurden, im illegalen Sektor zu arbeiten, noch weniger Freiheiten als im legalen Sektor hatten. In Buenos Aires etablierte sich neben den *casas licenciadas* ein paralleler Sektor in privaten Etablissements, in Freizeitstätten wie dem erwähnten Casino und auf der Straße. De facto war dieser Markt meist nicht verboten, sondern vielmehr der Selbstregulierung durch Angebot und Nachfrage sowie durch die beteiligten Interessenorganisationen unterworfen.

1934 hob man in Buenos Aires nach einer langen Kampagne von Mitgliedern der Sozialistischen Partei gegen die durch die Prostitutionsgesetze ausgeübte Kontrolle von Unterschichten, die Korruption von Beamten zur erleichterten Ausübung des Gewerbes und den wachsenden Einfluss der Unterwelt auf die Tagespolitik die *casas licenciadas* wieder auf.³⁸ Zugleich entschärfte sich das Problem etwas, weil die männliche Immigration zurückging und sich dadurch der Bedarf an ausländischen Prostituierten verringerte. In der staatlichen Familienpolitik unter Perón wurde die Familie als Kern der argentinischen Gesellschaft propagiert. Die ausländische Hure hatte ihre Rolle erfüllt.

Zusammenfassung

So kann man abschließend festhalten, dass sich – um den Bedarf an käuflicher Liebe in den lateinamerikanischen Städten zu stillen – ein ganzes Netzwerk von miteinander interagierenden Gruppen auf verschiedenen Schauplätzen, von der Rekrutierung über den Transport bis zur Organisation der Ausbeutung mit abgestuften Rollen und Funktionen herausbildete. Was die beteiligten Akteure zusammenthielt, war die Aussicht auf Gewinn. Dieser wurde freilich nicht wie in einem gewöhnlichen Unternehmen auf der Grundlage von transparenten Verträgen und Vertrauen, sondern infolge des um die Prostituierten herum, zumeist von Männern gebauten Kontextes verteilt. Die Frauen handelten von der Auswanderung bis zur Ausübung ihres Gewerbes in Buenos Aires nicht frei. Sie wurden oft eigens zu diesem Zwecke angeworben und konnten,

37 Der Begriff des illegalen Marktes stammt aus der Forschung über das transnationale organisierte Verbrechen. Pino Arlacchi gibt folgende Definition: „Ein illegaler Markt kann als ein Ort und ein Prinzip definiert werden, in deren Bereich ein ständiger Austausch von Gütern und Diensten abläuft, deren Produktion, Absatz und Verbrauch aufgrund von Überlegungen zur kollektiven Sicherheit und Würde der menschlichen Person verboten oder strengen gesetzlichen Einschränkungen der Mehrheit der Staaten und/oder der Normen des internationalen Rechts unterworfen sind.“ Pino Arlacchi, *Maffiose Ethik und der Geist des Kapitalismus. Die unternehmerische Mafia 1989*, S. 225.

38 Guy, *White Slavery* (Anm. 24), S. 66.

vor allem wenn sie produktiv waren, von ihren „Beschützern“ nicht mehr loskommen. Diese bestimmten die Reiseroute, ihr Lokal, ihren Preis und ihre Verweildauer an einem Ort. Durch Isolation errichtete Zwänge machten erst die höchst ungleiche Verteilung der Einnahmen möglich, die den eigentlichen Arbeiterinnen in diesem Geschäft nur einen Bruchteil übrig ließ.

Ebenfalls ausschlaggebend für den Erfolg waren Lokalkenntnisse und Branchen-Know-how. Außerdem basierte das Geschäft auf der Armut in Europa als Push-Faktor und dem Bedarf in Argentinien als Pull-Faktor. Dieser strukturelle Hintergrund gestattete es, die Hilflosigkeit der Frauen auszunutzen, wobei Vertrauensmissbrauch, Drohungen und Gewalt häufig vorkamen. Die Behörden in den europäischen Ländern und in Argentinien zeigten sich nicht in der Lage, den Maklern, Schleppern, Zuhältern und Immobilienhändlern das Handwerk zu legen. Vielmehr stärkten die ergriffenen Maßnahmen diese Rentiers, während die Frauen verstärkt einer legalen wie illegalen Kontrolle durch Institutionen und Personen unterworfen waren. Außerdem ergab sich insofern eine Komplizenschaft der Behörden mit den direkt beteiligten Männern, als auch Beamte käuflich waren. Mit anderen Worten, die Maßnahmen zur Lösung und ihre halbherzige Implementierung verschärfen das Problem nicht unerheblich.